

Weiterbildung für Berufsfahrer

Wer ab dem 1. September 2009 mit Cars, Kleinbussen oder Lastwagen Personen oder Güter transportieren will, muss zusätzlich zum Führerausweis den Fähigkeitsausweis für den Personen- und/oder Gütertransport erwerben und sich regelmässig weiterbilden.

Für alle Inhaber/innen eines Fähigkeitsnachweises, also auch wenn man den Fähigkeitsausweis prüfungsfrei erhält, ist eine Weiterbildung von 35 Stunden Dauer in fünf Jahren obligatorisch.

Untenstehend finden Sie die Eckdaten zum Kurs NEUE ARV1 / Digitaler Fahrtenschreiber der am 24.02.2018 stattfindet.

**Sie fahren, wir kümmern
uns um den Rest.**

Kursinformationen

Kurs:	NEUE ARV1 / Digitaler Fahrtenschreiber
Kursnummer:	456
Datum:	24.02.2018
Kursinhalt:	Neue Arbeits - und Ruhezeit Verordnung, ARV 1 Rechtliche Grundlagen Technische Grundlagen Handhabung des Fahrtenschreibers Fahrerkarte Vorschriften
Treffpunkt:	Thomann Nutzfahrzeuge AG Schmerikon
Versicherung:	Ist Sache des Teilnehmers
Verpflegung:	Mittagessen wird von der Firma Thomann Nutzfahrzeuge AG offeriert.
Spezielles:	Mitbringen: Führerausweis im Kreditkartenformat Fahrerkarte falls vorhanden
Anerkennung für CZV:	7 Std.
Kursleiter:	Markus Rubatscher

Detaillierte Angaben zum Kursbeginn erhalten Sie mit der definitiven Kursbestätigung.